

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 18.05.2010

N i e d e r s c h r i f t

der 35. Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr
am Dienstag, dem 27.04.2010,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Stadthaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 19:10 - 22:23 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Frau Dorothe Küster **Ausschussvorsitzende**
Frau Karen-Heide Bernard
Herr Dr. Johannes Dittrich
Herr Michael Oswald
Frau Ute Wernert-Jahn

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Peter Sommer (in Vertretung für Stv. Bellof)
Frau Eva Janzen
Frau Renate Schlotmann
Herr Andreas Walldorf

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Dr. Wolfgang Deetjen
Frau Dr. Bettina Speiser

Stadtverordnete der Die Linke.Fraktion:

Herr Michael Janitzki (in Vertretung für Stv. Beltz)

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Martin Preiß

Außerdem:

Frau Christine Wagener CDU-Fraktion
Frau Astrid Eibelshäuser SPD-Fraktion (bis 20:25 Uhr)

Herr Gerhard Merz	SPD-Fraktion	
Herr Heiner Geißler	FW-Fraktion	(bis 22:00 Uhr)
Frau Elke Koch-Michel	Bürgerliste Gießen	

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin
Herr Thomas Rausch	Stadtrat

Von der Verwaltung:

Herr Michael Bassemir	Büro Landesgartenschau	
Herr Ludwig Wiemer	Büro Landesgartenschau	(bis 21:43 Uhr)
Herr Hans Dettling	Leiter des Stadtplanungsamtes	(bis 22:07 Uhr)
Herr Reinhard Bayer	Stadtplanungsamt	(bis 22:07 Uhr)
Herr Alexander Koch	Ordnungsamt (Radverkehrsbeauftragter)	(bis 22:07 Uhr)
Herr Horst-Friedhelm Skib	Leiter des Vermessungsamtes	

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Büroleiter
Frau Andrea Allamode	Schriftführerin

Entschuldigt:

Herr Wolfgang Bellof	SPD-Fraktion
Herr Michael Beltz	Die Linke.Fraktion

Die **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Somit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

2. Antrag zur Entscheidung des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung zur weiteren Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau 2014 in Gießen;
hier: Festlegung des Investitionshaushaltes zur Landesgartenschau 2014
- Antrag des Magistrats vom 08.04.2010 - STV/3008/2010
- 2.1. Finanzierung Landesgartenschau;
hier: Darstellung der Finanzplanung von 2011 - 2014
- Antrag der Bürgerliste Gießen vom 19.04.2010 - STV/3034/2010
3. Beschlussfassung über die Fläche des kommunalen Sportplatzes an der Ringallee; derzeit genutzt von den Vereinen Blau-Weiß, Türkiyemspor und vom Schulsport
- Antrag des Magistrats vom 13.04.2010 - STV/3014/2010
4. Sportplatz für die Spielvereinigung Blau-Weiß Gießen
- Antrag der Oberbürgermeisterin vom 20.04.2010 - STV/3036/2010
5. Antrag zur Entscheidung Auftragsvergabe Planungsleistungen zur Landesgartenschau 2014 - Wieseckau
Antrag zur Entscheidung des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung zur weiteren Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau 2014 in Gießen;
hier: Auftragsvergabe von Planungsleistungen für die Wieseckau auf der Grundlage der Preisgerichtsentscheidung zum Landschaftsarchitektonischen Wettbewerbes zu LGS 2014
- Antrag des Magistrats vom 14.04.2010 - STV/2991/2010
6. Antrag zur Entscheidung Auftragsvergabe Planungsleistungen zur Landesgartenschau - Lahnaue
Antrag zur Entscheidung des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung;
hier: Auftragsvergabe von Planungsleistungen für die Lahnaue auf der Grundlage der Preisgerichtsentscheidung zum Landschaftsarchitektonischen Wettbewerbes zu LGS 2014
- Antrag des Magistrats vom 14.04.2010 - STV/3013/2010

- | | | |
|-------|--|---------------|
| 7. | Bebauungsplan G 38 "Südviertel I", 1. Änderung;
hier: Entwurfsbeschluss und Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 11.02.2010 - | STV/2913/2010 |
| 8. | Bebauungsplan GI 04/24 "Veterinärklinik I";
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 19.03.2010 - | STV/2987/2010 |
| 9. | Bebauungsplan GI 02/05 "Marburger Straße/Ludwig-
Richter-Straße";
hier: Entwurfsbeschluss und Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 25.03.2010 - | STV/2992/2010 |
| 10. | Bebauungsplan GI 04/28 "Seltersberg IV" (Neue
Psychiatrie);
hier: Aufstellungsverfahren für ein Teilgebiet,
Vorentwurfsbilligung
- Antrag des Magistrats vom 30.03.2010 - | STV/3000/2010 |
| 11. | Bebauungsplan GI 04/27 "Bänninger-Gelände";
hier: Einleitung des Bebauungsplanverfahrens
- Antrag des Magistrats vom 08.04.2010 - | STV/3006/2010 |
| 12. | Fortschreibung des Radverkehrsentwicklungsplanes (RVEP)
- Antrag des Magistrats vom 18.03.2010 | STV/2985/2010 |
| 13. | Resolution an die Hess. Landesregierung;
hier: Wiedereinführung des Tempolimits 100 km/h auf
dem Gießener Ring
- Antrag der Bürgerliste Gießen vom 15.04.2010 - | STV/3022/2010 |
| 13.1. | Tempolimit und Lärmschutz auf dem Gießener Ring
- Antrag der SPD-Fraktion vom 20.04.2010 - | STV/3033/2010 |
| 14. | Planungen zum Bahnhofsvorplatz;
hier: Bürgerversammlung vor Ort
- Antrag der Bürgerliste Gießen vom 19.04.2010 - | STV/3038/2010 |
| 15. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

Die Tagesordnungspunkte 2 und 2.1 werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

2. **Antrag zur Entscheidung des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung zur weiteren Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau 2014 in Gießen;** **STV/3008/2010** **hier: Festlegung des Investitionshaushaltes zur Landesgartenschau 2014** **- Antrag des Magistrats vom 08.04.2010 -**

Antrag:

- „1. Der Gesamtkostenplan zur Landesgartenschau 2014 mit Investitionen im Bereich ‚Wieseckau‘, im Bereich ‚Lahnau‘ und ‚Korridore‘ in Höhe von ca. 21,4 Mio. € wird zur Kenntnis genommen. Die Kosten für den Durchführungshaushalt und die ‚internen Kosten‘ werden ebenfalls zur Kenntnis genommen.
2. Die Investitionskosten zur Landesgartenschau 2014 werden als gedeckeltes Budget mit einem max. Volumen von 21,4 Mio. € (brutto - d. h. ohne Anrechnung von Zuweisungen und Zuschüssen) beschlossen.“

Bürgermeisterin Weigel-Greulich erläutert ausführlich die Magistratsvorlage. Sie bezeichnet die Landesgartenschau als „riesige Chance für Gießen, die so nicht wieder kommen wird.“ Zudem bringe die Landesgartenschau an der Wieseck oder der Lahn eine nachhaltige Aufbesserung der Grünanlagen und Parks sowie in den Korridoren dazwischen.

Stv. Janitzki, Die Linke.Fraktion, äußert seine Bedenken und befürchtet eine finanzielle Überforderung der Stadt. Er gibt nachfolgende Fragen schriftlich zu Protokoll und bittet den Magistrat, diese bis zur kommenden HFWR-Sitzung am 03.05.2010 zu beantworten:

1. *Warum wird nicht der Gesamtkostenplan zur Beschlussfassung vorgelegt, wie es der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 08.05.2008 festgelegt hatte?*
2. *Am 08. Mai 2008 haben Sie, Frau Bürgermeisterin, hier erklärt: ‚Der Magistrat geht dabei von einer Zielmarke von rund 18 Millionen Investitionskosten ... aus.‘ Warum wird diese Zielmarke nun um 3,4 Mio. überschritten?“*
3. *Die Investitionskosten sollen als ‚gedeckeltes Budget mit einem max. Volumen von*

21,4 Mio. Euro' beschlossen werden.

- a) Bedeutet dies, dass das Volumen von 21,4 Mio. € auf keinen Fall überschritten werden darf?
 - b) Warum werden nicht der städtische Zuschuss zum Durchführungshaushalt in Höhe von 2,6 Mio. € und die ‚Internen Kosten‘ in Höhe von $0,86 + 1,065 = 1,925$ Mio. € ebenfalls als ‚gedeckelte Budgets‘ beschlossen?
4. Bitte geben Sie bis zur Sitzung des Haupt-Ausschusses eine Aufschlüsselung der drei Bereiche des Investitionshaushaltes: Für die 11,4 Mio. € ‚Wieseckau‘, für die 7,0 Mio. € ‚Lahnaue‘ und für die 3,0 Mio.€ ‚Korridore‘, indem Sie die einzelnen Sanierungs- und Baumaßnahmen oder Projekte, ihre geschätzten Kosten und ihre Finanzierung nennen.
Bei der Finanzierung der einzelnen Maßnahmen sollte vermerkt sein, ob hier Zuschüsse oder Programme (inklusive der maximal erreichbaren Förderquote) möglich sind oder ausschließlich städtische Mittel verwendet werden.“

Bürgermeisterin Weigel-Greilich sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Stv. Merz, SPD-Fraktion, glaubt ebenfalls, dass die Landesgartenschau für die Entwicklung Gießens nur gut sein könne und eine große Chance darstelle. Er ist sich sicher, dass die Stadt „die reale Belastung“ für ihren Haushalt schultern könne, wenn „an anderen Stellen Verzicht geübt wird“. Er kündigt für die Stadtverordnetensitzung am 12.05.2010 einen fraktionsübergreifenden Antrag an, in dem das Thema Kosten noch einmal fixiert werden solle.

Stv. Koch-Michel, BLG, **beantragt Punkt 1 der Vorlage wie folgt zu ändern** und beantragt zudem, dass die Begründung Bestandteil des Antrages wird:

- "1. Der Gesamtkostenplan zur Landesgartenschau 2014 mit Investitionen im Bereich ‚Wieseckau‘, im Bereich ‚Lahnaue‘ und ‚Korridore‘ in Höhe von ca. 21,4 Mio. € wird **beschlossen**. Die Kosten für den Durchführungshaushalt und die "internen Kosten" werden ebenfalls **beschlossen**.
2. Die Investitionskosten zur Landesgartenschau 2014 werden als gedeckeltes Budget mit einem max. Volumen von 21,4 Mio. € (brutto - d. h. ohne Anrechnung von Zuweisungen und Zuschüssen) beschlossen."

An der Diskussion beteiligen sich die Stv. Janitzki, Merz, Dr. Dittrich, Koch-Michel, Dr. Speiser und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Die Sitzung wird von 20.25 Uhr und 20:29 Uhr unterbrochen, um Herrn Dr. Labasch als Vertreter der Agenda-Gruppe, Gelegenheit zu geben, die Meinung der Agenda-Gruppen darzulegen.

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag der Bürgerliste Gießen wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/SPD/GR/FDP; Ja: LINKE).

Der Magistratsvorlage, STV/3008/2010, wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: CDU/SPD/GR/FDP; Nein: LINKE).

**2.1. Finanzierung Landesgartenschau; STV/3034/2010
hier: Darstellung der Finanzplanung von 2011 - 2014
- Antrag der Bürgerliste Gießen vom 19.04.2010 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, nachstehende Fragen zur Finanzierung der Landesgartenschau ausführlich schriftlich darzustellen:

1. Werden die Gesamtkosten von 21,4 Mio. € durch Kreditaufnahme finanziert?
2. Wurden für die 4,86 Mio. €, die bereits in der städtischen Finanzplanung vorgesehen sind, eine Kreditaufnahme vorgenommen und zu welchen Konditionen?
3. Werden für die Folgejahre 2011 - 2014 die Ansatzkosten von 3.31 Mio. €, 4,96 Mio. €, 6,62 Mio. €, 1,65 Mio. € durch Kreditaufnahme finanziert?
4. Wurde von der Kämmerei dazu schon eine Kostenschätzung hinsichtlich der zu erwartenden Zinsbelastung vorgenommen?
5. Für den Investitionshaushalt Wieseckau in Höhe von ca. 11.4 Mio. € wird ein Landeszuschuss in Höhe von 3,3 Mio. € festgelegt. Ist dieser Landeszuschuss verbindlich zugesagt?
6. Warum werden keine Angaben von Landeszuschüsse für die Investitionsbereiche ‚Lahnaue‘, Kosten ca. 7,0 Mio. € und ‚Korridore‘, Kosten ca. 3,0 Mio. € gemacht?
7. Gibt es hierzu schon Informationen, ob, wann und in welcher Höhe Landeszuschüsse erwartet werden können?
8. Wie hoch sind die im Einzelnen zu erwartenden Kosten für,
 - Rad- und Fußgängerbrücke über die Lahn in der Verlängerung Sudetenlandstr.,
 - Bahndammdurchstich in der Verlängerung Dammstraße,
 - Rad- und Fußgängerbrücke über die Wieseck im Mündungsbereich?
9. Wie begründet der Magistrat den weiteren Schuldenanstieg für den städtischen Haushalt hinsichtlich der Anforderungen der Genehmigungsbehörde und des beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes?
10. In welchen Bereichen wird es aufgrund der Finanzierung der Landesgartenschau, kurz, mittel,- und langfristig zu Einsparungen kommen?“

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: SPD/LINKE; Nein: CDU/GR/FDP).

Die Tagesordnungspunkte 3 und 4 werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

3. Beschlussfassung über die Fläche des kommunalen Sportplatzes an der Ringallee; derzeit genutzt von den Vereinen Blau-Weiß, Türkiyemspor und vom Schulsport - Antrag des Magistrats vom 13.04.2010 - **STV/3014/2010**

Antrag:

- „1. Die Fläche des Sportplatzes wird im Durchführungsjahr der Landesgartenschau 2014 für temporäre Nutzungen wie Hallenschauen, Gärtnermarkt, Catering o.ä. benötigt und steht den bisherigen Nutzern nicht zur Verfügung.
2. Dem Verein Blau-Weiß und den anderen Nutzern werden während der Bauphase 2013 und im Durchführungsjahr 2014 Ersatzflächen zur Verfügung gestellt.
3. Damit Blau-Weiß seine erfolgreiche Jugendarbeit fortsetzen kann, wird dem Verein für die Zeit der Auslagerung die notwendige Unterstützung gewährt, z. B. für den Transport der Kinder und Jugendlichen zu dem noch zu bestimmenden alternativen Standort.
4. Nach Beendigung der Landesgartenschau wird der Sportplatz wieder als prioritäre Maßnahme für den Spielbetrieb ab 2015 hergerichtet. Das Vereinsheim und die Sanitäreinrichtungen werden dann im notwendigen Umfang saniert.
5. Die Option, dass der Verein Blau-Weiß nach Beendigung der Landesgartenschau den Sportplatz am Launsbacher Weg oder an der Miller Hall nutzt bzw. mitnutzt, wird bis 2014 erhalten.“

Sowohl **Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz** als auch **Bürgermeisterin Weigel-Greilich** erläutern jeweils die eigenen Vorlagen (STV/3036/2010 und STV/3014/2010).

An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich die Stv. Merz, Janitzki, Koch-Michel, H. Geißler, Walldorf, Wernert-Jahn, Dr. Deetjen, Bürgermeisterin Weigel-Greilich und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Die Vertreter von SPD, Linke und BLG sprechen sich für den Antrag der Oberbürgermeisterin aus, während die Koalition ihre Zustimmung für die Vorlage des Magistrats (STV/3014/2010) signalisiert.

Stv. Walldorf beantragt, seine nachstehende Aussage wörtlich zu protokollieren:
„Dieser Verein kommt nicht mehr zurück und die, die hier sitzen und dafür sorgen, dass der Verein weg kommt, die haben hinterher die Schuld zu tragen. Danke.“

Die Sitzung wird von 21:25 Uhr und 21:27 Uhr unterbrochen, um Herrn Dr. Labasch als Vertreter der Agenda-Gruppe, Gelegenheit zu geben, die Meinung der Agenda-Gruppen darzulegen.

Beratungsergebnis:

Der Vorlage STV/3014/2010 wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: CDU/GR/FDP; Nein: SPD/LINKE).

**4. Sportplatz für die Spielvereinigung Blau-Weiß Gießen STV/3036/2010
- Antrag der Oberbürgermeisterin vom 20.04.2010 -**

Antrag:

- "1. Es wird festgestellt, dass eine Verkleinerung und Drehung des Sportplatzes an der Ringallee um 90 Grad (Variante F) für eine Sportanlage für die Spielvereinigung Blau-Weiß Gießen und die Innenstadtschulen in der Wieseckau die einzig machbare quartiersnahe Lösung darstellt. Zu diesem Ergebnis sind die Analyse der Alternativstandorte (A bis F) für den Sportplatz an der Ringallee und die Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Sportkommission, der Spielvereinigung Blau-Weiß Gießen und der Verwaltung unter Federführung der Oberbürgermeisterin betreffend eines alternativen Standortes gekommen.
2. Die Abwägung der Alternativen im Quartier - Variante F und Ist-Zustand - führt aus sportlicher, rechtlicher (Erbbaurecht) und finanzwirtschaftlicher Sicht dazu, dass der Verbleib des Sportplatzes in seiner jetzigen Ausgestaltung zu favorisieren ist.
3. Bei den weiteren Planungen zur Gestaltung der Landesgartenschau in der Wieseckau und der damit verbundenen Auftragsvergabe ist deshalb ein Sportplatz an diesem Standort zu integrieren."

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE).

5. **Antrag zur Entscheidung Auftragsvergabe Planungsleistungen zur Landesgartenschau 2014 - Wieseckaue** **STV/2991/2010**
Antrag zur Entscheidung des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung zur weiteren Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau 2014 in Gießen;
hier: Auftragsvergabe von Planungsleistungen für die Wieseckaue auf der Grundlage der Preisgerichtsentscheidung zum Landschaftsarchitektonischen Wettbewerbes zu LGS 2014
- Antrag des Magistrats vom 14.04.2010 -
-

Antrag:

- „1. Das Landschaftsarchitekturbüro Geskes & Hack, Berlin soll nach Maßgabe der Empfehlung des Preisgerichtes mit den weiteren landschaftsarchitektonischen Planungen zur Landesgartenschau 2014 in Gießen für den Bereich Wieseckaue beauftragt werden.
2. Die Planung des Landschaftsarchitekturbüro Geskes & Hack, Berlin wird zur Kenntnis genommen.“

Stv. Janzen, SPD-Fraktion, **beantragt**, die Vorlage um einen Punkt 3. zu ergänzen, **der wie folgt lautet:**

„Bei den weiteren Planungen zur Gestaltung der Landesgartenschau in der Wieseckaue und der damit verbundenen Auftragsvergabe ist deshalb ein Sportplatz an diesem Standort zu integrieren.“

Beratungsergebnis:

Der Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE).
Der Magistratsvorlage, STV/2991/2010, wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: CDU/GR/FDP; Nein: LINKE; StE: SPD).

6. **Antrag zur Entscheidung Auftragsvergabe Planungsleistungen zur Landesgartenschau - Lahnaue** **STV/3013/2010**
Antrag zur Entscheidung des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung;
hier: Auftragsvergabe von Planungsleistungen für die Lahnaue auf der Grundlage der Preisgerichtsentscheidung zum Landschaftsarchitektonischen Wettbewerbes zu LGS 2014
- Antrag des Magistrats vom 14.04.2010 -
-

Antrag:

- „1. Der 1. Preisträger aus dem landschaftsarchitektonischen Wettbewerb zur Landesgartenschau Gießen 2014 für den Bereich Lahnaue, das Architektur- und Landschaftsplanungsbüro a24_landschaft aus Berlin, soll nach Maßgabe der Empfehlungen des Preisgerichts mit einer vertiefenden landschaftsplanerischen/städtebaulichen Rahmenplanung für die Lahnaue im Bereich des Wettbewerbsgebietes beauftragt werden.
2. Die Planung des Landschaftsarchitekturbüro a24_landschaft, Berlin wird zur Kenntnis genommen.“

Die Sitzung wird von 21:33 Uhr und 21:38 Uhr unterbrochen, um Herrn Dr. Labasch als Vertreter der Agenda-Gruppe, Gelegenheit zu geben, die Meinung der Agenda-Gruppen darzulegen.

Stv. Schlotmann beantragt für die SPD-Fraktion, **Punkt 2 der Vorlage wie folgt zu ergänzen:**

„Die Planung des Landschaftsarchitekturbüro a24_landschaft, Berlin wird zur Kenntnis genommen. **Unter Einbeziehung von Vorschlägen aus der Bürgerschaft.**“

Bürgermeisterin Weigel-Greilich spricht sich gegen die Beschlussfassung des Änderungsantrages aus. Es spreche aber nichts dagegen, die gewünschte Änderung als Anregung zu Protokoll zu nehmen.

Beratungsergebnis:

Der Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion zu Punkt 2. wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE).

Der Magistratsvorlage, STV/3013/2010, wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: CDU/SPD/GR/FDP; Nein: LINKE).

**7. Bebauungsplan G 38 "Südviertel I", 1. Änderung; STV/2913/2010
hier: Entwurfsbeschluss und Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 11.02.2010 -**

Antrag:

- „1. Der in der Anlage beigefügte Bebauungsplan G 38 „Südviertel I“, 1. Änderung sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 81 Hess.Bauordnung HBO) werden mit reduzierten Plangeltungsbereich als Entwurf beschlossen. Die Begründung zum Planentwurf wird beschlossen.
2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB

durchzuführen.“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

8. Bebauungsplan GI 04/24 "Veterinärklinik I"; STV/2987/2010
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 19.03.2010 -

Antrag:

- „1. Die im Rahmen der Beteiligung zur Entwurfsoffenlegung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und dem ergänzenden Verfahren nach § 4a Abs. 3 BauGB vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs.5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
2. Der Bebauungsplan (Anlage 2) wird mit seinen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 3) wird beschlossen.
3. Die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 81 Hess. Bauordnung (HBO) werden als Satzung beschlossen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

9. Bebauungsplan GI 02/05 "Marburger Straße/Ludwig-Richter-Straße"; STV/2992/2010
hier: Entwurfsbeschluss und Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 25.03.2010 -

Antrag:

- „1. Der in der Anlage beigefügte Bebauungsplan GI 02/05 „Marburger Straße/Ludwig-Richter-Straße“ sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 81 Hess.Bauordnung HBO) werden mit erweitertem Plangeltungsbereich als Entwurf beschlossen. Die Begründung zum Planentwurf wird beschlossen.
2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB durchzuführen.“

Beratungsergebnis:

Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt (Ja: CDU/SPD/GR/FDP; StE: LINKE).

- 10. Bebauungsplan GI 04/28 "Seltersberg IV" (Neue Psychiatrie);** **STV/3000/2010**
hier: Aufstellungsverfahren für ein Teilgebiet,
Vorentwurfsbilligung
- Antrag des Magistrats vom 30.03.2010 -
-

Antrag:

- „1. Auf der Grundlage des am 20.06.2002 erfolgten Einleitungsbeschlusses GI 04/18 „Seltersberg“ wird für ein weiteres Teilgebiet des Klinikgeländes die Fortführung des Bebauungsplan-Aufstellungsverfahrens beschlossen. Der in der Anlage 1 dargestellte Bebauungsplan trägt die Nummer GI 04/28 und die Bezeichnung „Seltersberg IV“ (Neue Psychiatrie).
2. Das in der Anlage 1 dargestellte Plankonzept wird gebilligt und dient der Ausarbeitung eines Bebauungsplan-Vorentwurfes.
3. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren mit Umwelt bezogener Vorprüfung des Einzelfalles sowie ohne Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.“

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

- 11. Bebauungsplan GI 04/27 "Bänninger-Gelände";** **STV/3006/2010**
hier: Einleitung des Bebauungsplanverfahrens
- Antrag des Magistrats vom 08.04.2010 -
-

Antrag:

- „1. Für den in der Anlage dargestellten Plangeltungsbereich mit den Flurstücken in der Gemarkung Gießen, Flur 12, Nr. 116 tlw., Flur 13, Nrn. 154/8, 154/14, 154/15, 160/5, 161/6, 166/3, 166/4, 166/6, 175/16 tlw., 175/17 tlw., 195/1 tlw., 195/2, 196/11 und 202/13 und Flur 15, Nr. 99/6 tlw. wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) das Bebauungsplanverfahren eingeleitet.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Stv. Koch-Michel, BLG, verweist auf das in der Begründung hingewiesene Entwicklungskonzept. Sie fragt, ob den Fraktionen das Konzept zur Verfügung gestellt werden könne.

Stadtrat Rausch entgegnet, das Konzept sei in einer öffentlichen Veranstaltung vom Investor anhand einer PowerPoint-Präsentation ausführlich vorgestellt worden.

Stv. Janitzki, Linke.Fraktion, beantragt, seine nachfolgende Frage und die Antwort von Stadtrat Rausch wörtlich zu protokollieren.

„Ich möchte das gerne nachlesen. Die Möglichkeit muss gegeben werden und da möchte ich, dass uns das bis zum Hauptausschuss zum nachlesen vorgelegt wird. Herr Rausch kann ich das einsehen?“

Stadtrat Rausch: *„Ich kann Ihnen jetzt dazu nichts sagen. Ich kann sagen, dass wir es von dem Verfasser, den Fachleuten umfänglich haben vorstellen lassen und dass wir dann auch in weiteren Schritten darauf zugehen werden, dass dann das raus filtern werden, was hierfür erforderlich ist.“*

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

12. Fortschreibung des Radverkehrsentwicklungsplanes (RVEP) STV/2985/2010 - Antrag des Magistrats vom 18.03.2010

Antrag:

„Die vom beauftragten Verkehrsplanungsbüro Spiekermann Ingenieure Düsseldorf erarbeitete Fortschreibung des Radverkehrsentwicklungsplanes (RVEP) wird beschlossen.

Den vom Magistrat erstellten Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie in Offenlage eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen wird gefolgt.

Der Radverkehrsentwicklungsplan ergänzt als Teilplan den Verkehrsentwicklungsplan (VEP) der Stadt Gießen und schreibt die noch gültige Fassung des RVEP aus dem Jahr 1988 fort.

Die im RVEP enthaltenen verkehrlichen Infrastrukturmaßnahmen sind in die jeweiligen Um- und Ausbauplanungen aufzunehmen und bei allen sonstigen stadtbaulichen Maßnahmen zu berücksichtigen.“

Fragen der Stv. Schlotmann und Koch-Michel werden von Stadtrat Rausch beantwortet.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Die Tagesordnungspunkte 13 und 13.1 werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

13. Resolution an die Hess. Landesregierung; STV/3022/2010
hier: Wiedereinführung des Tempolimits 100 km/h auf
dem Gießener Ring
- Antrag der Bürgerliste Gießen vom 15.04.2010 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen fordert den Magistrat dazu auf, sich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln beim Hessischen Verkehrsminister dafür einzusetzen, dass das bisherige Tempolimit von 100 km/h auf dem Gießener Ring beibehalten wird.“

Die Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP stellen zu den vorliegenden Anträgen STV/3022/2010 und STV/3033/2010 folgenden Initiativantrag:

„Vor dem Hintergrund der Entscheidung des hessischen Wirtschaftsministeriums zur partiellen Aufhebung des Tempolimits auf der A 485 (Gießener Ring) möge die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen folgendes beschließen:

1. *Es möge überprüft werden, welche Folgen die Entscheidung für geplante zusätzliche Anschlussstellen am Oberhof (beide Richtungen) und an der Grünberger Straße in Richtung Süden für die Stadt hat. Die Stadt Gießen erwartet, dass bei Abwägungsentscheidungen der Straßenbauverwaltung die jetzt erfolgte partielle Aufhebung des Tempolimits auf der A 485 (Gießener Ring) nicht zum Nachteil der geforderten Anschlüsse berücksichtigt wird, sondern dass im Gegenteil erforderlichenfalls von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, zur Reduzierung eventueller Gefahren Geschwindigkeitsbegrenzungen wieder einzuführen. Der Magistrat wird beauftragt, diese Position der Stadt Gießen nachdrücklich gegenüber dem hessischen Wirtschaftsministerium zu vertreten.*
2. *Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen und dem hessischen Wirtschaftsministerium zu berichten, inwieweit die partielle Aufhebung des Tempolimits auf diesen Strecken des Gießener Ringes in der Nähe von Wohnbebauung (z. B. Eichendorffring) Auswirkungen auf die von der Stadt für das Land zu entwickelnde Straßenlärmkartierung hat. Hierbei ist die Fortschreibung der Lärmaktionsplanung zu überprüfen.“*

Die Sitzung wird von 22:13 Uhr bis 22:15 Uhr für eine Pause unterbrochen.

An der Diskussion beteiligen sich die Stv. Koch-Michel, Janzen, Wagener, Schlotmann und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Die Vorlage STV/3022/2010 wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE).

13.1. Tempolimit und Lärmschutz auf dem Gießener Ring **STV/3033/2010**
- Antrag der SPD-Fraktion vom 20.04.2010 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen bedauert die Aufhebung des Tempolimits auf der A 485 (Gießener Ring). Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt die Auffassung des Magistrats, dass eine Beibehaltung des Tempolimits insbesondere im Bereich der bebauten Ortslage aus Lärmschutzgründen von großer Bedeutung ist und fordert den Hessischen Wirtschaftsminister auf, seine Entscheidung zugunsten einer Aufhebung zu revidieren.“

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE).

Dem Initiativantrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: CDU/SPD/GR/FDP; Nein: LINKE).

14. Planungen zum Bahnhofsvorplatz; **STV/3038/2010**
hier: Bürgerversammlung vor Ort
- Antrag der Bürgerliste Gießen vom 19.04.2010 -

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, eine Bürgerversammlung vor Ort zum Thema Planung Bahnhofsvorplatz unter Vorstellung der Planungsvarianten durchzuführen.“

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE).

15. Verschiedenes

Vorsitzende teilt mit, dass die nächste Sitzung am Dienstag, 15. Juni 2010, 19:00 Uhr, stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DIE VORSITZENDE:

(gez.) K ü s t e r

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) A l l a m o d e